



Anhang 3

Strafenkatalog Junioren Gültig ab 01.07.2020

Geldstrafen gegen Vereine nach § 24 b) JO des NFV	Strafe	Verwk.
1. Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflichtspielen und Freundschaftsspielen	5.-	10,-
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50.-	10.-
3. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25.-	10.-
4. Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100.-	10.-
6. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel der A bis D-Junioren oder Turnierspielbetrieb bei G-Junioren E bis G-Junioren	100.-	10.-
bei kurzfristiger Absage bis 48 Std. vor Spielbeginn beim Turnierveranstalter und Staffelleiter (nur G-Junioren)	50.-	10.-
7. Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau	10,-	10,-
a.) wenn Spielausfall die Folge war (nicht Befestigen der kleinen Tore)	25.-	10.-
b.) in allen anderen Fällen	10.-	10.-
10. Nichterneuerung des Lichtbildes der Spielerlaubnis (auch Online) nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder ein KJA-Mitglied	5.-	10.-
11. Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	15.-	10.-
12. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren (A- bis D-Junioren)	15.-	10.-
13. Nicht ordnungsgemäß, rechtzeitig bearbeiteter Onlinespielbericht; nicht ordnungsgemäß ausgefüllter / fehlerhafter Spielbericht	15.-	10.-
14. Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50.-	10.-
15. Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielinstanz	25.-	10.-
16. Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25.-	10.-
17. Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25.-	10.-
18. Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse online	15.-	10.-
19. Schuldhaftige Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen die vom Kreis einberufen wurden	25,-	10,-
20. Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters deren Assistenten, der Gegner und Verbandspersonen	bis 500,-	
21. Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	50,-	10,-
22. kurzfristige Spielverlegung nach abgelaufener Onlinefrist von 5 Tagen	XXXXX	50.-
23. Spielverlegung auf späteren Termin	XXXXX	20.-
24. Spielverlegung auf früheren Termin	XXXXX	10.-
25. Spielsperre und Feldverweis auf Dauer (rote Karte) Spielsperre gemäß § 24 a)JO	Ju-SpO.	20,-
26. Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	XXXXX	50.-
Strafen nach § 24 c) JO des NFV gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre		
c 1 Verbandsschädigendes Verhalten	bis 250.-	25.-
c 2 Unsportliches Verhalten	bis 50,-	25,-
c 3 Beleidigung	bis 150.-	25.-
c 4 Bedrohung	bis 150.-	25.-
c 5 Auflehnung gegen die Anordnung des Schiedsrichters/Schiedsrichterassistenten	bis 100.-	25.-
c 6 Tätlichkeiten	bis 150.-	25.-
c 7 Diskriminierendes Verhalten	bis 250.-	25.-

C1 bis C7 Festlegung der Strafe nach Absprache im Jugendspielausschuss

Sperrstrafen nach § 24 a) JO des NFV gegen Spieler entsprechen der Vorgabe der Jugendordnung